

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1153 –**

### **Extensivierung der deutschen Landwirtschaft und autarke Ernährungssicherheit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine werden Lebensmittel teuer. Russland ist der wichtigste Produzent von Weizen weltweit, aber auch die Ukraine ist ein großer Anbieter. Beide Länder haben gemeinsam einen Anteil am weltweiten Handel mit dem Agrarrohstoff von etwa einem Viertel bis 30 Prozent (<https://www.godmode-trader.de/artikel/agrarpreise-schlagen-kapriolen,10709717>).

Nach Vorstellungen der EU bzw. Deutschlands sollen ab dem Jahr 2023 mindestens 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Betrieb stillgelegt werden. Weiterhin ist durch die Düngeverordnung, die Farm-to-Fork-Strategie, den Green Deal und die Reduzierungsmaßnahmen des Pflanzenschutzes eine weitere Extensivierung der Landwirtschaft in Deutschland vorgesehen. Damit wird die primäre Bedeutung der Landwirtschaft, nämlich die Produktion von Lebensmitteln, verdrängt und die autarke Versorgung von Lebensmitteln abgeschafft (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/bauernverband-fordert-agrarpolitik-wegen-ukraine-krieg-zu-ueberdenken-12863491.html>).

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Verringerung der Erntemengen durch das Einführen der GAP-Maßnahmen ab 2023 ein (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Sind der Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie mit Hinblick darauf, dass Russland und die Ukraine ca. 30 Prozent des weltweiten Agrarrohstoffhandels betreiben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), für die Bundesregierung noch vertretbar bzw. einzuhalten?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung hat der Krieg in der Ukraine deutliche Folgen für die internationalen Agrarmärkte. Zurzeit bestehen zwar keine akuten Engpässe und die Versorgungssituation mit Lebensmitteln in Deutschland und Eu-

ropa ist grundsätzlich nicht gefährdet. Die sehr deutlich gestiegenen Agrar- und Energiepreise belasten jedoch die weltweite Versorgungssituation mit Lebensmitteln hauptsächlich für importierende Länder mit einer geringen Kaufkraft. Insbesondere die steigenden Produktionskosten durch gestiegene Energiepreise sowie Knappheiten bei bestimmten Futter- und Düngemitteln stellen für die gesamte Lebensmittelkette in Deutschland und der EU und im speziellen für landwirtschaftliche Betriebe eine sehr große Herausforderung dar.

Darüber hinaus hat uns jedoch der Angriff Russlands auf die Ukraine die verletzlichen Stellen des aktuellen landwirtschaftlichen Systems in Deutschland und Europa deutlich gemacht. Auch bestehen Klimakrise und Artensterben als globale ökologische Krisen fort, die die Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme und damit die Ertragsfähigkeit unserer Landwirtschaft gefährden. Um dies zu ändern und künftige Ernten zu sichern, braucht es aus Sicht der Bundesregierung eine Veränderung zu möglichst geschlossenen Kreisläufen und zu nachhaltiger Produktion in der Landwirtschaft. Um die Nahrungssicherheit auch langfristig sichern zu können, bilden die Farm-to-Fork-Strategie und der Green Deal der EU aus Sicht der Bundesregierung ein sehr gutes Fundament. So werden nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme gefördert.

Auch kann durch die stärkere unmittelbare Nutzung von Agrarprodukten für die menschliche Ernährung eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Nicht zuletzt kann dies ein Beitrag sein, den beiden bisher größten Bedrohungen der Nahrungssicherheit, der Klimakrise und dem Verlust der Artenvielfalt, zu begegnen.

Ab dem Jahr 2023 soll im Rahmen der Konditionalität der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) rund vier Prozent der Ackerfläche mit nichtproduktiven Flächen oder Landschaftselementen erbracht werden (8. Standard für die Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, GLÖZ 8). Darüber hinaus werden den Landwirten verschiedene Öko-Regelungen in der ersten Säule sowie weiterhin Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der zweiten Säule angeboten. Die Akzeptanz dieser für die landwirtschaftlichen Betriebe freiwilligen Maßnahmen lässt sich noch nicht prognostizieren. Die neue GAP tritt bereits mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren in Kraft und in den ersten beiden Jahren ist besonders starke Flexibilität in das System eingebaut, um die Auszahlung von Direktzahlungen zu sichern.

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind zudem von GLÖZ 8 ausgenommen und Landschaftselemente können angerechnet werden. Bracheflächen sind häufig Grenzertragsböden. Diese Flächen haben ein geringes Ertragspotential und würden voraussichtlich auch bei Wegfall von GLÖZ 8 nicht produktiv genutzt. Aktuell ist daher nicht davon auszugehen, dass die nichtproduktiven Flächen zu einer starken Reduktion der Erntemengen führen.

3. Ist für die Bundesregierung eine Sanktionspolitik gegen russische Agrargüter denkbar?

Die Bundesregierung nimmt zu potenziellen Sanktionen grundsätzlich nicht Stellung, um deren Wirkung nicht zu gefährden.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil in Prozent an landwirtschaftlichen Betrieben, die in den vergangenen sieben Jahren aufgrund der zu hohen Auflagen gar keinen Antrag auf Agrarförderung mehr gestellt haben (<https://www.landtreff.de/landwirtschaft-ohne-agrarantrag-zbw-forderung-t133717.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

5. Hält die Bundesregierung es für möglich, dass dieser Anteil der Nichtantragsteller in der Förderperiode 2023 bis 2027 aufgrund der noch schärferen Auflagen weiter ansteigt?

Verlässliche Aussagen dazu können nicht getroffen werden.

6. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage des Umweltbundesamtes, die Agrardieselrückerstattung für Landwirte kippen zu wollen, im Angesicht der in den letzten Monaten sehr stark gestiegenen Preise für Kraftstoffe (<https://www.agrarheute.com/politik/umweltbundesamt-will-steuer-vorteil-fuer-agrardiesel-kippen-586808>)?

Der Koalitionsausschuss hat sich angesichts der stark steigenden Energiepreise am 23. März 2022 kurzfristig auf ein Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten geeinigt, das nun umgesetzt wird. Dazu zählt unter anderem die auf drei Monate befristete Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf die europäischen Mindeststeuersätze der Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 (Energiesteuerrichtlinie). Dies bedeutet für Diesel eine Steuersatzsenkung um 14,04 Cent pro Liter. Die Bundesregierung plant nicht, die Agrardieselvergütung im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenpaketes zu ändern.

Angesichts der ambitionierten Klimaziele der Bundesregierung gilt es, den Ausstieg aus der Nutzung sämtlicher fossiler Energieträger voranzutreiben. Aus diesem Grund sind aus Sicht der Bundesregierung auch die Nutzung und die Förderung von Agrardiesel langfristig nicht nachhaltig. Jedoch ist aus Sicht der Bundesregierung die Agrardieselvergütung derzeit noch erforderlich, da es bislang nur wenige und nicht breit verfügbare Alternativen zum Dieseleinsatz in der Landwirtschaft gibt. Die Bundesregierung wird daher die Entwicklung innovativer, alternativer Antriebstechniken vorantreiben.

7. Sind die Aussagen des Bundesministers für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach „Langfristig könnten wir den Fleischkonsum um 80 Prozent reduzieren. Aber nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.“ für die Bundesregierung aus agrarpolitischer Sicht vertretbar (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article237152711/Klimaschutz-Lauterbach-fordert-massive-Reduzierung-des-Fleischkonsums.html>)?

Eine Reduktion des Fleischkonsums in Deutschland steht im Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und ist insofern aus ernährungs- bzw. gesundheitspolitischer Sicht zu begrüßen. Eine pflanzenbasierte Ernährung ist zudem ein Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutzzielen. Eine Ernährung, die stark auf tierischen Lebensmitteln basiert, ist global nicht leistbar. Das hat nicht zuletzt der IPCC-Sonderbericht Klimawandel und Land-systeme verdeutlicht.

Viele Bürgerinnen und Bürger reduzieren ihren entsprechenden Konsum bereits. Laut vorläufigen Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirt-

schaft (BZL) ist der Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland im Vergleich zu 2020 um 2,1 Kilogramm gesunken und liegt damit auf einem neuen Rekordtief seit Berechnung des Verzehrs 1989.

Erklärtes Ziel des Koalitionsvertrags ist, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll und in Einklang gebracht wird mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes. Wichtig ist dabei, dass der Rückgang des Konsums und der Rückgang der Produktion Hand in Hand gehen.

8. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Forderung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir, ein eigenes zentrales Melderegister in Anlehnung an das HIT-Tier-Register für Pflanzenschutzmittel einzuführen (<https://www.topagrar.com/acker/news/oezdemir-s-kehrtwende-in-der-pflanzenschutzpolitik-12797991.html>)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Wichtigkeit von Pflanzenschutzmittel für die deutsche Landwirtschaft“ auf Bundestagsdrucksache 20/875 wird verwiesen.